

Anzeige einer Veranstaltung



Gemeinde Schwalmatal
Sachgebiet 3.1
Ordnung und Verkehrsüberwachung
Markt 20
41366 Schwalmatal

Tel.: 02163/946-128
Fax: 02163/946-154
E-Mail: markus.buttig@schwalmtal.de

Wichtige Hinweise:

- 1.) Die vollständige Anzeige muss **mindestens 6 Wochen / bei Großveranstaltungen mindestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** vorliegen. Diese Frist ist unbedingt erforderlich, da zu dem Antrag in der Regel weitere Behörden gehört werden müssen. Sollte eine Genehmigung erforderlich sein wird diese von der zuständigen Stelle erteilt.
- 2.) Eine Bearbeitung ist erst nach **vollständigem Eingang aller** geforderten Unterlagen möglich!
- 3.) Datenschutzhinweis:
Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden Ihre Daten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert.

1. Zuständigkeiten

1.1 Veranstalter/in

Name		
Anschrift		
Telefon	Mobil	E-Mail

1.2. **Veranstaltungsleiter/in** (Person die bei Veranstaltung ständig anwesend ist und Entscheidungsbefugnis hat)

Name		
Anschrift		
Telefon	Mobil	E-Mail

2. Veranstaltung

2.1 Allgemeine Angaben

Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung
Art der Veranstaltung <input type="checkbox"/> Straßen-/Stadtteil-/Stadtfest <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Markt/Auktion/Verkauf <input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung/Publicity <input type="checkbox"/> Schützenfest / Vogelschuss	<input type="checkbox"/> Ausstellung/Theater/Kunst <input type="checkbox"/> Vereinsfeier/Jubiläum/Einweihung <input type="checkbox"/> kirchliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> politische Kundgebung <input type="checkbox"/> Sonstiges (näher erläutern) <input type="checkbox"/> Sankt Martin
Sonstige hier erläutern	

3. Aktivitäten

3.1 Stände

Werden Verkaufsstände aufgestellt bzw. werden Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten?²

nein ja

Art	Anzahl	Sonstiges
Imbissstände		
Getränkstände		<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> alkoholhaltige Getränke
Verkaufsstände		
Infostände		

Abweichende/r Betreiber/in

Falls die alkoholische Getränkeausgabe von abweichenden Betreibern vorgenommen wird, bitte angeben.³

Name		
Anschrift		
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Ansprechpartner während der Veranstaltung (Name / Anschrift / Telefon / Mobil)		

3.2 Musik

Ist die Darbietung von Musik beabsichtigt?

nein ja

Datum	Uhrzeit	
	von	bis

Art der Musikdarbietung/en:

- Musikgruppen ohne Einsatz von Verstärkeranlagen
- Musikgruppen mit Einsatz von Verstärkeranlagen
- Abspielen von Tonträgern

² Eine gaststättenrechtliche Erlaubnis wird nicht benötigt, wenn nur alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht werden.

4.4 Sonstige Aufbauten (Kran, Fallschirm etc.)

Ist ein sonstiger Aufbau vorgesehen?

 nein ja,

Art	Anzahl	Grundfläche m ²

4.5 PyrotechnikWird Pyrotechnik verwendet?
(gesonderter Nachweis erforderlich) nein ja _____**4.6 Offenes Feuer, Feuerstellen etc.**Wird offenes Feuer verwendet?
(Kennzeichnung der Standorte im Plan erforderlich) nein ja _____**5. Sicherheit****5.1 Besucher**

Erwartete Besucheranzahl der gesamten Veranstaltung	ca.	Personen
Maximale Besucherzahl der Veranstaltung zu einem Zeitpunkt		Personen
Besucherzahlen der Vorjahre	Jahr	Besucherzahl

5.2 Kontrolle/Begrenzung der Besucherzahl

Wird die Besucherzahl kontrolliert/begrenzt?

 nein ja

Wenn ja, bitte kurz beschreiben, wie der Zugang kontrolliert/begrenzt wird.

--

5.3 Sicherheitsdienst

Wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt? nein ja

Wenn ja, handelt es sich um einen professionellen Dienst? nein ja

5.4 Sanitätsdienst

Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt? nein ja Anzahl: _____

Die Punkte 5.5 – 5.9 nur auszufüllen, wenn Veranstaltungsort keine genehmigte Veranstaltungsstätte / Festzelt

5.5 Notausgänge/Fluchtwege

Sind Notausgänge/Fluchtwege vorhanden und gekennzeichnet? nein ja

5.6 Feuerlöscheinrichtungen

Sind Feuerlöscher oder ortsfeste Löschanlagen vorhanden? nein ja Anzahl: _____

5.7 Sicherheitsbeleuchtung/Notstrom

Sind eine Sicherheitsbeleuchtung oder Notstrom vorhanden? nein ja

5.8 Evakuierungs-/ Räumungskonzept

Ist ein Evakuierungs-/ Räumungskonzept vorhanden? nein ja

5.9 Brandmeldeanlage

Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden? nein ja

Die genehmigende Behörde behält sich vor, die Punkte 5.2-5.8 dem Veranstalter zur Auflage zu machen.

6. Toiletten

Sind am Veranstaltungsort Toiletten verfügbar? nein ja

Anzahl der Toilettenanlagen: Damentoiletten Behindertentoiletten
 Herrentoiletten Urinale

7. Plakate

Sollen Plakate im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt/angebracht werden? nein ja

Bitte Anzahl pro Ortsteil angeben

Anzahl	Ortsteil
	Waldniel
	Amern

8. Verkehr

8.1 Sind Verkehrsregelungen erforderlich (Halteverbote, Straßensperrungen, Umzüge etc.):

Die verkehrsrechtliche Anordnung muss beim Kreis Viersen beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kreisviersen.de/service/dienstleistungen/veranstaltungserlaubnis-strassenverkehr#>

9. Tiere

Werden Tiere zur Schau gestellt oder sind in anderer Art und Weise an der Veranstaltung beteiligt?

nein ja

10. Folgende Unterlagen sind zwingend beizufügen:

10.1 Versicherungserklärung (bei Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum)

11. Erklärungen

11.1 Allgemein

Ich beantrage die für die Veranstaltung notwendigen Erlaubnisse. Mir ist bekannt, dass diese Erlaubnisse gebührenpflichtig sind und meine Daten zur Bearbeitung des Antrages gespeichert werden.

11.2 Zusätzlich bei Veranstaltung auf öffentlichem Grund

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. **Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz ist beigefügt.** Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung der Antrag nicht bearbeitet und somit die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift